

Informationen zu Ihrem Umzugswunsch

Sehr geehrte*r Frau*Herr,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie eine neue Wohnung anmieten möchten. In diesen Zusammenhang möchte Ihnen das Jobcenter einige Hinweise zu dem Verfahren geben.

Bevor Sie in die neue Wohnung einziehen oder einen neuen Mietvertrag unterschreiben, sollten Sie eine **Zusicherung** des Jobcenters einholen.

1. Zusicherung

Nur wenn eine Zusicherung erteilt wird, können Sie sicher sein, dass das Jobcenter

- die Kosten Ihrer neuen Wohnung bei Ihren Leistungen in voller Höhe berücksichtigt werden und
- Sie bei den Kosten des Umzuges unterstützt, sofern das notwendig ist.

Eine Zusicherung vom Jobcenter kann nur erteilt werden, wenn die Kosten der neuen Wohnung angemessen sind <u>und</u> eine Umzugsnotwendigkeit besteht.

Hierzu reichen Sie bitte neben **einem Wohnungsangebot** auch eine **schriftliche Umzugsbegründung** ein.

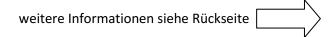
Wenn Sie **innerhalb Wuppertals** umziehen möchten, ist von Ihnen eine Zusicherung beim Jobcenter Wuppertal zu beantragen.

Wollen Sie aus einer anderen Stadt nach Wuppertal ziehen, dann ist von Ihnen eine Zusicherung über die Angemessenheit der neuen Kosten der Unterkunft beim Jobcenter Wuppertal einholen. Die Zusicherung zum Umzug (Notwendigkeit) ist von Ihnen bei dem zuständigen Jobcenter Ihres bisherigen Wohnortes einzuholen.

Wollen Sie aus Wuppertal in eine andere Stadt wegziehen, dann ist von Ihnen eine Zusicherung über die Angemessenheit der neuen Kosten der Unterkunft beim zuständigen Jobcenter in der neuen Stadt einzuholen. Die Zusicherung zum Umzug (Notwendigkeit) ist von Ihnen beim Jobcenter Wuppertal einzuholen.

Nur wenn die Jobcenter **beider Städte eine Zusicherung erteilt** haben, können Sie sicher sein, dass die zukünftigen Kosten Ihrer Unterkunft bei Ihren Leistungen in voller Höhe berücksichtigt werden und notwendige und angemessene Umzugskosten übernommen werden können.

Sie können auch **ohne Zusicherung** des Jobcenters eine Wohnung anmieten. Dann werden jedoch gegebenenfalls **nicht die vollen oder keine Kosten der Unterkunft** bei Ihren Leistungen berücksichtigt. Das beinhaltet ggf. auch eventuelle **Nachzahlungen aus Nebenkostenabrechnungen**. Auch ist eine **Übernahme von Umzugskosten und Wohnungsbeschaffungskosten** in diesem Fall in der Regel **nicht möglich**.





Informationen zu Ihrem Umzugswunsch

2. Angemessenheit in Wuppertal

Als Wohnbedarf für einen **Alleinstehenden** wird in Wuppertal eine Wohnungsgröße **bis zu 50 qm** als angemessen angesehen.

Für **jede weitere Person**, die zum Haushalt gehört, erhöht sich dieser maximale Wohnbedarf um **jeweils 15 qm**.

Derzeit gelten folgende Angemessenheitsgrenzen bezogen auf die **Brutto-Kaltmiete**, also **inklusive der kalten Betriebskosten**, aber ohne Kosten für die Heizung und Warmwasseraufbereitung:

Anzahl der	Anzahl der qm	Preis pro qm	monatliche
Personen			Miethöchstgrenze
1	bis 50	8,73 EUR	436,50 EUR
2	bis 65	8,20EUR	533,00 EUR
3	bis 80	8,20EUR	656,00 EUR
4	bis 95	8,20EUR	779,00 EUR
5	bis 110	7,94 EUR	873,40 EUR
6	bis 125	7,94EUR	992,50 EUR
jede weitere Person	zusätzlich 15 qm	7,94 EUR	zusätzlich 119,10 EUR

Sofern die Miethöchstgrenze nicht überschritten wird, kann die Wohnfläche (Anzahl der qm) nach oben oder unten abweichen.

3. Umzugskosten

Wurde Ihnen eine Zusicherung erteilt und die Notwendigkeit eines Umzuges bestätigt, können notwendige und angemessene Umzugskosten übernommen werden. Hierzu gehört auch eine geforderte Mietkaution. Diese wird jedoch nur als rückzahlungspflichtiges Darlehen gewährt.

4. Wichtig für Personen unter 25 Jahren:

Ziehen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, **ohne Zusicherung** des Jobcenters um, so werden in der Regel die anfallenden **Kosten der Unterkunft bis zur Vollendung** des 25. Lebensjahres <u>nicht</u> erbracht.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wird Ihnen ein Termin mit Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter empfohlen.